

Ausbildungsrichtlinien für das Grundpraktikum

Beachten Sie dazu auch die Aushänge vom Praktikantenamt bzgl. der Zulassungsvoraussetzungen und Abgabetermine!

Ausbildungsvertrag

Achten Sie darauf, dass alles ordnungsgemäß ausgefüllt ist:

- Bei den Angaben der Ausbildungsstelle auch das Fertigungsprogramm bzw. Aufgabengebiet, die genaue Anschrift mit Telefonnummer und Emailadresse
- Zeitangabe (von – bis) wann Sie das Praktikum ableisten,
- Name des Betreuers mit Angabe der Berufsbezeichnung
- Stempel der Firma und Unterschriften

Der Vertrag ist 3fach auszufertigen und hier im Praktikantenamt abzugeben.

Die fachliche Zustimmung erfolgt durch den Praktikantenbeauftragten des Fachbereiches.

Praktikantenbericht

Der Bericht muss folgende Formblätter enthalten:

- Deckblatt Gesamtbericht
- Zeugnis
- Ausbildungsgang

Der Bericht und das Zeugnis sind zusammen mit dem Deckblatt im Praktikantenamt abzugeben. Die Formblätter erhalten Sie im Praktikantenamt.

Inhaltsstruktur (Umfang ca. 2 Seiten pro abgeleitete Praktikumswoche)

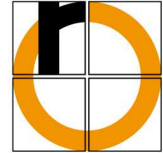
- Kurzes Firmenportrait (1 Seite)
- Beschreibung von durchgeführten und beobachteten Tätigkeiten mit kritischer Stellungnahme und Schlussfolgerungen

Zeitliche Lage

Die Grundpraktika sind in den vorlesungsfreien Zeiten bis zum Beginn des vierten Studiensemesters in zusammenhängenden Abschnitten abzuleisten und mit einem Kurzkolloquium an der Hochschule Rosenheim abzuschließen. Das Grundpraktikum kann in Teilen oder auch vollständig vor Beginn des Studiums abgeleistet werden. Eine Teilung des Grundpraktikums in höchstens 3 Blöcke ist zulässig.

Dauer

Die praktischen Studienabschnitte des Grundpraktikum umfassen 10 Wochen. Auf das Grundpraktikum wird Studenten eine einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung auf Antrag angerechnet, soweit Inhalt und Zielsetzung dem Ausbildungsziel und den Ausbildungsinhalten des Grundpraktikums entsprechen. Weiterhin kann auf Antrag ein Erlass erfolgen, wenn die technische Fachrichtung einer Fachoberschule besucht wurde.



Ausbildungsziel

Das Grundpraktikum soll grundlegende handwerkliche und maschinelle Fähigkeiten und Kenntnisse bei der Bearbeitung verschiedener Werkstoffe vermitteln, insbesondere in der Metallbearbeitung. Weiterhin sind Kenntnisse über verschiedene Fertigungsverfahren sowie über Arbeitsweisen von Fertigungsmaschinen und Einblicke in technische und organisatorische Zusammenhänge des Produktionsablaufs zu sammeln.

Mögliche Ausbildungsinhalte

Zerspannungstechnik, Verbindungstechnik, Montage, Wartung und Instandsetzung von Maschinen und Apparaturen, Ur- und Umformtechnik, Kunststoffverarbeitung, Vorrichtungsbau

Prüfung

Das Grundpraktikum ist erfolgreich abgeleistet, wenn die erforderlichen Praxiszeiten mit den vorgeschriebenen Inhalten durch ein Zeugnis der Ausbildungsstelle, das dem von der Hochschule vorgesehenem Muster entspricht, nachgewiesen sind und ein ordnungsgemäßer Praxisbericht vorgelegt, ein Kurzkolloquium gehalten wird und von dem Beauftragten für das Grundpraktikum als bestanden bewertet wurde